

**1. „Enteignung der Fürstenvermögen“**

Auf Antrag von SPD und KPD fand am 20.6.1926 unter dem Kennwort „Enteignung der Fürstenvermögen“ eine Abstimmung zur Annahme eines Gesetzes über die entschädigungslose Enteignung der früheren Fürstenhäuser statt. Zuvor hatte vom 4.-17. März das Eintragungsverfahren zur Einleitung des Volksbegehrens die notwendige Mindeststimmenanzahl ergeben. Da der Reichstag den ihm aufgrund des Volksbegehrens unterbreiteten Gesetzentwurf am 6.5.1926 abgelehnt hatte, war zur Annahme des Gesetzentwurfs nunmehr die Mehrheit der Wahlberechtigten im V. notwendig.

	Wahlberechtigte	Stimmen		Wahlbeteiligung [%]	Ja-Stimmen	
		gültig	ungültig		absolut	%
1)	8 741	1 258	22	14,64	1 195	13,67
2)	19 235	3 003	65	15,95	2 830	14,71
3)	27 976	4 261	87	15,54	4 025	14,38
4)	2 004 256	652 944	34 347	34,29	622 620	31,06
5)	39 787 013	15 040 895	558 995	39,20	14 455 181	36,33

1) Kr. Dbg. 2) Kr. Lü. 3) Summe Lü.-Dbg. 4) Prov. Hann. 5) DR

Lit.: StatDR Bd. 332. 1926, 6f., 14f., 27.

**2. „Panzerkreuzerverbot“**

Nachdem die Reichsmarine die im Rahmen des Versailler Vertrages gestatteten Ersatzbauten für die leichten Seestreitkräfte vollendet hatte, beabsichtigte sie an den Nachbarbau schwerer Einheiten heranzugehen. Im Zusammenhang der sich daraus ergebenden heftigen Auseinandersetzungen versuchte die KPD den Panzerkreuzerbau mit Hilfe eines Volksbegehrens zu verhindern. Während der Eintragsfrist v. 3.10.-16.10.1928 wurden im Kr. Dbg. keine, im Kr. Lü. 2 (oder 8, unklar) Unterschriften geleistet (DR 1 216 501 Eintragungen). Diese Stimmenzahl war für die Einleitung eines V. nicht ausreichend.

Lit.: HStA Hann. 174 Dbg. Nr. 17. — Vgl. allgemein W. Wacker, Der Bau des Panzerschiffes „A“ und der Reichstag. 1959.

**3. „Freiheitsgesetz“**

Auf Antrag des Stahlhelm, des Bundes der Frontsoldaten und der DNVP fand am 22.12.1929 ein V. zur Durchset-

	Wahlberechtigte	Stimmen		Wahlbeteiligung [%]	Ja-Stimmen	
		gültig	ungültig		absolut	%
1)	8 794	2 845	29	32,68	2 654	30,17
2)	18 713	8 152	90	44,04	7 607	40,65
3)	27 507	119	119	40,41	10 261	37,30
4)	2 123 912	418 938	6 938	20,05	396 405	18,66
5)	42 323 473	6 177 085	1 310 493	14,90	1 838 890	13,79

1) Kr. Dbg. 2) Kr. Lü. 3) Summe Lü.-Dbg. 4) Prov. Hann. 5) DR

zung eines „Gesetzes gegen die Versklavung des Deutschen Volkes“ statt, das die Reichsregierung zwingen sollte das Kriegsschuldanerkenntnis des Versailler Vertrages zu widerrufen und keine neuen Lasten und Verpflichtungen auf der Basis des Versailler Vertrages einzugehen (→Nationalsozialistische Diktatur).

Lit.: StatDR Bd. 372,3. 1931, 36f., 44f., 57.

**4. „Landtagsauflösung“**

Vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise und der seit den →Reichstagswahlen 1930 veränderten gesamtpolitischen Lage versuchte die NSDAP die Mehrheitsverhältnisse im preuß. Landtag zu ihren Gunsten zu ändern und strebte, zusammen mit der DNVP, Neuwahlen an. Ein vom Stahlhelm beantragtes und im April 1931 durchgeführtes Volksbegehren war erfolgreich, daher wurde, nachdem der Landtag am 9.7.1931 die Auflösung verworfen hatte, am 9.8.1931 ein V. durchgeführt, der mittlerweile auch von DVP und KPD gefordert wurde.

In Osthann. wurde das dritthöchste Ergebnis aller 23 Stimmkreise erzielt (die Zahl der ungültigen Stimmen im Kr. Dbg. ist nicht mehr zu ermitteln, die tatsächliche Wahlbeteiligung lag deshalb geringfügig höher), insgesamt jedoch die absolute Stimmenmehrheit verfehlt (→Parteien, →Wahlen).

	Wahlberechtigte	Stimmen		Wahlbeteiligung [%]	Ja-Stimmen	
		gültig	ungültig		absolut	%
1)	8 981	5 328	–	59,33	5 165	57,51
2)	19 004	12 674	175	67,61	12 152	63,94
3)	27 985	18 002	–	64,95	17 317	61,88
4)	710 103	360 633	7 907	51,90	348 275	49,05
5)	26 644 982	10 182 185	243 450	39,13	9 793 030	36,75

1) Kr. Dbg. 2) Kr. Lü. 3) Summe Lü.-Dbg. 4) Stimmkreis Osthann. 5) Freistaat Preußen

Lit.: 1) JZ Nr. 94 v. 11.8.1931. — 2) ZfdW Nr. 94 v. 11.8.1931. — 4) und 5) StatJbPr Bd. 29. 1933, 216f. — Vgl. H. Möller, Parlamentarismus in Preußen 1919-1932. 1985, 315ff. W.J.

**Volkshochschule** →Erwachsenenbildung

**Volkkunde** (des Wendlandes). Ältere volkskundliche Beschreibungen des Hann. Wendlandes haben – ausgehend von der slawischen Besiedlung während des MA (→Frühmittelalter, →Slawen) – sowohl in der sachkulturellen Überlieferung, als auch in →Volksbrauch und -glaube und sogar in den Charaktereigenschaften der →Wendländer wendische Eigentümlichkeiten und Relikte erkennen wollen (→Slawen, kulturelle Wahrnehmung). Quellengrundlage sind in vielen Fällen die „nieder-schmetternden Pauschalurteile“ (Kröger, 172) der nachreformatorischen Kirchenvisitationen (1568, 1671) oder